

Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016

**5320**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung des Kredites  
für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung)  
im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2016,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Kredites für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

\_\_\_\_\_

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat bewilligte mit Beschluss Nr. 2438/1998 eine gebundene Ausgabe von 23,96 Mio. Franken für den Umbau und Anpassungen für das Rechtswissenschaftliche Institut der Universität Zürich in der Liegenschaft Rämistrasse 74, Zürich. Der Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates zum Hofeinbau und zur Aufstockung an der Liegenschaft Rämistrasse 74.

Für den Hofeinbau und die Aufstockung beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Kredit von 25,89 Mio. Franken (Vorlage 3676) als neue Ausgabe. Der Kantonsrat stimmte im März 1999 diesem Antrag zu. Die insgesamt bewilligte Kreditsumme betrug somit 49,85 Mio. Franken.

Der Baubeginn erfolgte im Juli 2000. Projektänderungen und Ergänzungen, die zum Zeitpunkt der ursprünglichen Ausgabenbewilligungen noch nicht absehbar waren, führten zu einem Zusatzkredit von 15,55 Mio. Franken für den Umbau und die Sanierung des Altbauteils, den der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 457/2003 bewilligte. Für das Gesamtprojekt standen somit 65,4 Mio. Franken zur Verfügung, 25,89 Mio. Franken als neue und 39,51 Mio. Franken als gebundene Ausgabe. Alle Ausgabenbewilligungen verfügten über eine Preisstandsklausel.

Im November 2004 wurde die erste Etappe fertiggestellt, die zweite Etappe wurde 2006 abgeschlossen. Wegen Mängeln mussten Nacharbeiten ausgeführt werden, die zu einem Rechtsstreit führten.

Die Bauabrechnung des Gesamtkredites wurde im Dezember 2012 erstellt. Mit RRB Nr. 532/2013 wurde die Kreditabrechnung der beiden Ausgabenbewilligungen über die gebundenen Ausgaben von 23,96 Mio. Franken (Umbau und Anpassungen) und 15,55 Mio. Franken (Sanierung Altbauteil) bewilligt.

Die Behebung der Mängel und die gerichtliche Auseinandersetzung verzögerten die Kreditabrechnung der Ausgabenbewilligung für die neue Ausgabe von 25,89 Franken (Hofeinbau und Aufstockung) und die Erstellung der Objektdokumentation.

## **2. Kreditabrechnung**

### **2.1 Zielerreichung**

Das Projekt hatte zum Ziel, die bisher an verschiedenen Standorten untergebrachten Bereiche des Rechtswissenschaftlichen Instituts zusammenzuführen, die Arbeitsverhältnisse für die Institutsangehörigen und die Studierenden zu verbessern und die Bibliothek auszubauen.

Die Bibliothek erfüllt mit rund 500 Arbeitsplätzen für die Studierende sowie Büchergestellen für die Freihandbibliothek mit einer Gesamtlänge von 5000 Laufmetern die an den Bibliotheksbetrieb gestellten Anforderungen.

Das Gebäude wurde mit den Neubauten im Hofbereich sowie der Aufstockung der Flachdachbereiche um 4796m<sup>2</sup> Geschossfläche erweitert. Die Umbauarbeiten im bestehenden Bauvolumen umfassten sowohl die Anpassungen an die neue Nutzung wie auch die Instandsetzungsarbeiten am Gebäude, wobei die Anliegen der Denkmalpflege berücksichtigt wurden. Die haustechnischen Anlagen wurden an den heutigen Standard angepasst.

## 2.2 Kreditbenutzung

Da die Ausgaben nicht den einzelnen Ausgabenbewilligungen zugeordnet werden können, werden die aufgelaufenen Gesamtkosten von Fr. 65 088 068 im Verhältnis der Ausgabenbewilligungen zu 61% dem Kredit für den Umbau und die Anpassungen und zu 39% dem Kredit für den Hofeinbau und die Aufstockung zugeteilt. Die aufgelaufene Gesamtteuerung wurde im gleichen Verhältnis den beiden Krediten zugeordnet.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben Baukostenplan (BKP)	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung +besser/–schlechter
1 Vorbereitungsarbeiten	763 000	159 405	+603 595
2 Gebäude	22 199 000	22 866 625	–667 625
4 Umgebung	308 000	209 465	+98 535
5 Baunebenkosten	577 000	401 789	+175 211
6 Reserven/Unvorhergesehenes	694 000	–	+694 000
9 Ausstattung	1 349 000	1 745 804	–396 804
Teuerung (bei Preisstandsklausel):	2 170 769	–	+2 170 769
<b>Total</b>	<b>28 060 769</b>	<b>25 383 088</b>	<b>+2 677 681</b>

Insgesamt wurde die bewilligte Kreditsumme damit um 9,5% unterschritten.

## 2.3 Begründung der Abweichung

Die vorhandenen Minderkosten liegen innerhalb der Kostengenauigkeit des Kostenvoranschlags (+/–10%). Die Abweichungen sind auf folgende Ursachen zurückzuführen:

- BKP 1: Die tatsächlichen Ausgaben sind geringer als der Kostenvoranschlag, da bei einzelnen Kostenpositionen wie z. B. Bestandsaufnahmen und Provisorien geringere Aufwendungen nötig waren und die Position Honorare zugunsten des BKP 2 verschoben wurde.
- BKP 2: Die tatsächlichen Ausgaben sind grösser als der Kostenvoranschlag, da bei einzelnen Positionen wie z. B. Montagebau in Stahl höhere Aufwendungen nötig waren und die Position Honorare des BKP 1 zugunsten des BKP 2 verschoben wurde.

- BKP 4: Die tatsächlichen Ausgaben sind geringer als der Kostenvoranschlag, da bei einzelnen Positionen wie z. B. Gärtnerarbeiten geringere Aufwendungen nötig waren.
- BKP 5: Bei einzelnen Positionen wie Muster, Modelle und Vervielfältigungen waren geringere Aufwendungen nötig.
- BKP 6: Die im Kostenvoranschlag enthaltene Reserve musste nicht beansprucht werden.
- BKP 9: Die tatsächlichen Ausgaben sind grösser als der Kostenvoranschlag, da bei einzelnen Positionen wie Bibliothekseinrichtung, -gestelle und -leseplätze höhere Aufwendungen nötig wurden.

### **3. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

Der Präsident:  
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:  
Beat Husi